

Nachtrag I zur ABE Nr. **44019**Gutachten-Nr. : **RA97/00205/B/35**Anlage-Nr. : **17d**Seite **1** von **3**Antragsteller : **Ladenburger Aluguß GmbH & Co.KG**Typ(en) : **AF605.**Ausführung : **Lk 100** mit Zentrierring, Kennzeichnung: 64,1 /57,1**Technische Daten, Kurzfassung****Raddaten**

Radtyp : **AF605.**

Radausführung : **Lk 100**

Radgröße nach Norm : 6 J x 15 H2

Einpreßtiefe in mm : 35

zulässige Radlast in kg : 615

zul. Abrollumfang in mm : 1965

Lochkreisdurchmesser in mm : 100

Lochzahl : 5

Mittenlochdurchmesser in mm : 64,1 mm mit Zentrierring, Kennzeichnung: Ø64,1 /Ø57,1

Zentrierart : Mittenzentrierung

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : **SEAT**

Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden
Kegelbundradschrauben M14x1,5,
Kegelwinkel 60°, Schaftlänge 29mm

Anzugsmoment in Nm : 100

Spurverbreiterung : bis zu 16 mm

Typ: 1L			
ABE / EG-Genehmigung: F 763 ab NT 06 bzw. e9*95/54*0021*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74; 81; 85; 110	Toledo (5-Loch-Ausführungen)	195/50R15-82 205/50R15-85 K03)	A01) bis A10) K35)

e9*95/54*0021*02E 865/790

5/100/57

Typ: 1M			
ABE / EG-Genehmigung: e9*97/27*0026*.. bzw. e9*98/14*0026*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50; 55; 66; 74; 77; 81; 92; 110	Toledo, Leon (außer Syncro)	195/65R15-91 205/60R15-91	A02) bis A10) E04)

e9*97/27*0026*10 980/965

5/100/57

Nachtrag I zur ABE Nr. **44019**Gutachten-Nr. : **RA97/00205/B/35**Anlage-Nr. : **17d**Seite **2** von **3**Antragsteller : **Ladenburger Aluguß GmbH & Co.KG**Typ(en) : **AF605.**Ausführung : **Lk 100** mit Zentrierring, Kennzeichnung: 64,1 /57,1

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von
Fahrzeughersteller,
Fahrzeugtyp und
Fahrzeugidentifizierungsnummer
auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventilen oder Metallschraubventilen zu verwenden. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. bzw. TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen auf keinen Fall über die Radkontur hinausragen. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A10) Die Sonderräder können nur an der Radinnenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebegewichten ausgewuchtet werden.

Nachtrag I zur ABE Nr. **44019**

Gutachten-Nr. : **RA97/00205/B/35**

Anlage-Nr. : **17d**

Seite **3** von **3**

Antragsteller : **Ladenburger Aluguß GmbH & Co.KG**

Typ(en) : **AF605.**

Ausführung : **Lk 100** mit Zentrierring, Kennzeichnung: 64,1 /57,1

- E04) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig **nur** mit 16-Zoll-Bereifung und größer ausgerüstet sind.
- K03) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K35) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
Die waagerechte Radhausauschnittkante ist vom hinteren Stoßfänger bis zur Türsicke komplett umzulegen. Des weiteren ist die in das Radhaus ragende Blechkante und Kunststoffblende im Bereich der Oberkante Türsicke bis Oberkante Schweller (vordere Radhauskante des Radhauses an Achse 2) komplett umzulegen. Insbesondere im Übergangsbereich waagerechte Radhauskante vordere Radhauskante sowie der Türsicke dürfen keine scharfen Kanten ins Radhaus stehen. Die Kunststoffblende muß verklebt werden, da der obere Befestigungsniet entfernt werden muß. Die ins Radhaus stehende Ausbuchtung im Übergangsbereich waagerechte Radhauskante vordere Radhauskante (Einfederbereich) ist nach oben einzuformen.

Diese Anlage mit den Blättern 1 bis 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ AF605. des Herstellers LAG.

Essen, 28.11.2000

RA97/00205/B/35